

Hinweise zum Sachbericht des übA-Verwendungsnachweises

Der Sachbericht dient der qualitativen Beurteilung des Berichtszeitraumes und bildet die Grundlage für die Prüfung, ob der Verwendungszweck inhaltlich erfüllt und erreicht wurde. Ferner dient er der quantitativen Beurteilung. Hierbei sind vor allem die größten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises darzustellen. Im ausführlichen Sachbericht ist auch erläuternd einzugehen auf:

1. Angabe der Gesamtzahl der durchgeführten Lehrgänge (Grund- und Fachstufe)

Da übA-Kurse teilweise mehrfach (nach Berufen) erfasst wurden, ist die Gesamtzahl der durchgeführten Grund- und Fachstufenlehrgänge anzugeben.

2. Entwicklung der Ausbildungszahlen / der Ausbildungsverträge in den letzten drei Jahren

(z. B. erhebliche Veränderung bei bestimmten Berufen etc.)

3. Angaben zu Wiederholungs- und Durchfallquoten

- Wo sind die Quoten am höchsten?
- Wo sind die Quoten am geringsten?

4. Erläuterung von Soll-Ist-Abweichungen (beantragte / abgerechnete Zuschüsse)

5. Schwerpunkte der übA im Kammerbezirk

- Für welche drei Berufe wurden die meisten übA-Kurse durchgeführt?
- Für welche drei Berufe wurden die meisten übA-Zuschüsse abgerechnet?

6. Kammerspezifische Gegebenheiten

- regionale, überregionale oder bundesweite übA-Schulung
- Einbindung Drittzwendungsempfänger

7. Besondere Entwicklungen

8. Akzeptanz der übA bei Betrieben und Lehrlingen

9. Ausblick

- zukünftig erwartete Veränderungen (z. B. Verlagerung der übA-Kurse)